

Feuerwehr

Weisung

für den Einsatz Feuerwehr

01.01.2020

(ersetzt Weisung vom 08.06.2018)



Sicherheitsverband Region Wil

1. Allgemeines

Für das Aufgebot zum Einsatz gilt der Alarmstufenplan und die Weisung für den Alarmierungsablauf. Die Ausfahrt der Fahrzeuge erfolgt nach spezieller Ausrückeordnung.

2. Führung

Der erste am Einsatzort eintreffende Of ordnet die Sofortmassnahmen an und übernimmt die Führung bis zum Eintreffen des Einsatzleiters. Bei Bedarf kann das Kommando die Einsatzleitung übernehmen.

Die Einsatzleitung trägt die Verantwortung für den Einsatz der Feuerwehr und der unterstellten Mittel. Sie hat alle ihr durch Gesetze und Verordnungen zustehenden Kompetenzen.

3. Besondere Massnahmen

3.1 Aufgebot Kantonspolizei

- Die Kantonspolizei ist bei Bedarf aufzubieten. Sie übernimmt die Ursachenabklärung.
- Bei umweltgefährdenden Ereignissen ist die Kantonspolizei immer beizuziehen.
- In den Gemeinden Rickenbach, Wilen und Braunau ist die Kapo Thurgau anzufordern.

3.2 Information an Medien

- Die Information an die Medien ist grundsätzlich Sache des Kdt. Ist er nicht erreichbar, so wird diese Aufgabe vom Kommando wahrgenommen.
- Für die Information während des Einsatzes ist der Einsatzleiter verantwortlich. An die Medien erteilte Auskünfte (Zahlen usw.) sind zu notieren und dem Einsatzrapport beizulegen.
- Den nicht autorisierten AdF aller Grade ist es im Sinne einer wahrheitsgetreuen und kontrollierten Information strikte untersagt, Auskünfte an die Medienschaffende oder an Drittpersonen zu erteilen. Dasselbe gilt für die Herausgabe von Fotos, Handyvideos, etc.
- Medienschaffende sind an den Medientreffpunkt zu führen und im Einsatzgebiet dauernd zu begleiten. Bei grösseren Einsätzen kann der Informationsdienst der Kapo unterstützend beigezogen werden.
- Bei Grosseinsätzen und Katastrophen ist die Information, wenn immer möglich, durch das Führungsorgan durchzuführen.



3.3 Erstellen von Foto- und Videomaterial

- Der Einsatzleiter entscheidet, ob Fotos oder Videoaufzeichnungen vom Einsatz gemacht werden.
- Es ist untersagt, dass AdF mit privaten Geräten (insbesondere Handys) Aufnahmen machen.

3.4 Information der Behörden

Bei grösseren Einsätzen, ab Alst 2, sind der Verwaltungsratspräsident sowie die Behörde der betroffenen Gemeinde (allenfalls eine Stellvertretung) zu informieren. Der Verwaltungsratspräsident ist auch bei schweren Unfällen von AdF sowie bei Einsätzen mit mehreren toten Zivilpersonen oder mehreren Obdachlosen zu verständigen.

3.5 Aufgebot Führungsorgan

Ab Alst 3 oder wenn Evakuierungen in grösserem Umfang erforderlich werden, ist das Führungsorgan aufzubieten.

3.6 Räumen und Evakuieren

- Die Räumung von Gebäuden hat grundsätzlich in Absprache mit der Polizei (bei Betrieben in Absprache mit der Betriebsleitung) zu erfolgen. Die Feuerwehr hat diese Massnahmen anzuordnen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.
- Eine vorsorgliche Evakuierung ist von der Einsatzleitung dem Führungsorgan zu beantragen. Die Durchführung erfolgt in Absprache mit dem Führungsorgan und der Polizei. Bei Bedarf können auch Partner, wie ZS und Armee beigezogen werden.

3.7 Alarm durch Täuschung

Bei Alarm durch Täuschung im Zusammenhang mit automatischen Brandmeldeanlagen hat der Einsatzleiter an Ort und Stelle eine erste Ursachenabklärung durchzuführen und das Ergebnis auf dem Einsatzrapport zu vermerken. Dies gilt auch, wenn der Einsatz vor dem Eintreffen der Feuerwehr widerrufen wird.

3.8 Böswillige Alarmer

Böswillige Alarmer sind unverzüglich der Kantonspolizei zu melden.



4. Spezielle Einsätze

Die Feuerwehr kann auch für spezielle Aufgaben oder zur Unterstützung der Partnerorganisationen aufgeboden werden. Mögliche Einsätze sind beispielsweise:

- Mithilfe bei der Suche nach Vermissten
- Beleuchtung eines Einsatzgebietes zugunsten der Kapo oder eines Rettungsdienstes
- Verkehrsregelung

Ist unklar, ob die Feuerwehr einen solchen Einsatz zu leisten hat oder nicht, so entscheidet der Einsatzleiter im Einzelfall. Bei Unsicherheit soll eine Rückfrage beim Kommando gemacht werden.

5. Retablierung

Nach jedem Einsatz sind die Fahrzeuge und Geräte so weit zu retablieren, dass die volle Einsatzbereitschaft gewährleistet ist (insbesondere der Kontrolle der Atemschutzgeräte in den Fahrzeugen ist grösste Beachtung zu schenken). Die Verantwortung trägt der Einsatzleiter.

6. Verrechnung von Einsatz- und Materialkosten

Feuerwehreinsätze bei Bränden und Elementarereignissen gelten als Hilfeleistung und sind normalerweise unentgeltlich. Böswillig oder grobfahrlässig verursachte Einsätze sowie Einsätze die nach Gesetz als Dienstleistungen gelten, werden in der Regel verrechnet (siehe u.a. Ziff 6.1 bis 6.3). Der Einsatzleiter hat den Verursacher vor Ort über eine mögliche Rechnungsstellung zu informieren.

6.1 Chemie- Öl- und Strahlenwehreinsätze

Die Einsatzkosten (inkl. Geräteeinsatzstunden) können nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen dem Verursacher verrechnet werden.

6.2 Verkehrsunfälle

Personenrettungen sowie die Kosten für Oelwehrmassnahmen können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

6.3 Nachbarhilfe

- In den st. gallischen Gemeinden können nur die Kosten für Speziallöschmittel (Schaum, Pulver usw.) bei Ersteinsätzen und bei Nachbarhilfe verrechnet werden.
- Einsatzkosten für Stützpunkteinsätze und Nachbarhilfe können in den thurgauischen Gemeinden gemäss kantonalem Tarif für den Stützpunkteinsatz, direkt dem kantonalen Feuerschutzamt verrechnet werden.



6.4 Hilfeleistungen

Bei Wasserwehreinsätzen ist zu unterscheiden, ob sie durch Unwetter oder technische Defekte verursacht wurden. Einsätze durch technische Defekte (z.B. Wasserrohrbruch) können dem Verursacher verrechnet werden.

6.5 Insektenvernichtung

Solche Dienstleistungen werden in der Regel nicht durch die Feuerwehr sondern durch private Firmen durchgeführt. Die Feuerwehr leistet solche Einsätze nur in Ausnahmefällen und im eigenen Einsatzgebiet, wenn ernste Gefahr für Personen besteht und rasche Hilfe zwingend gefordert ist.

Feuerwehr Region Wil

Oberstlt Thomas Widmer
Kommandant

Geht an

- Stab FWRW
- EL FWRW